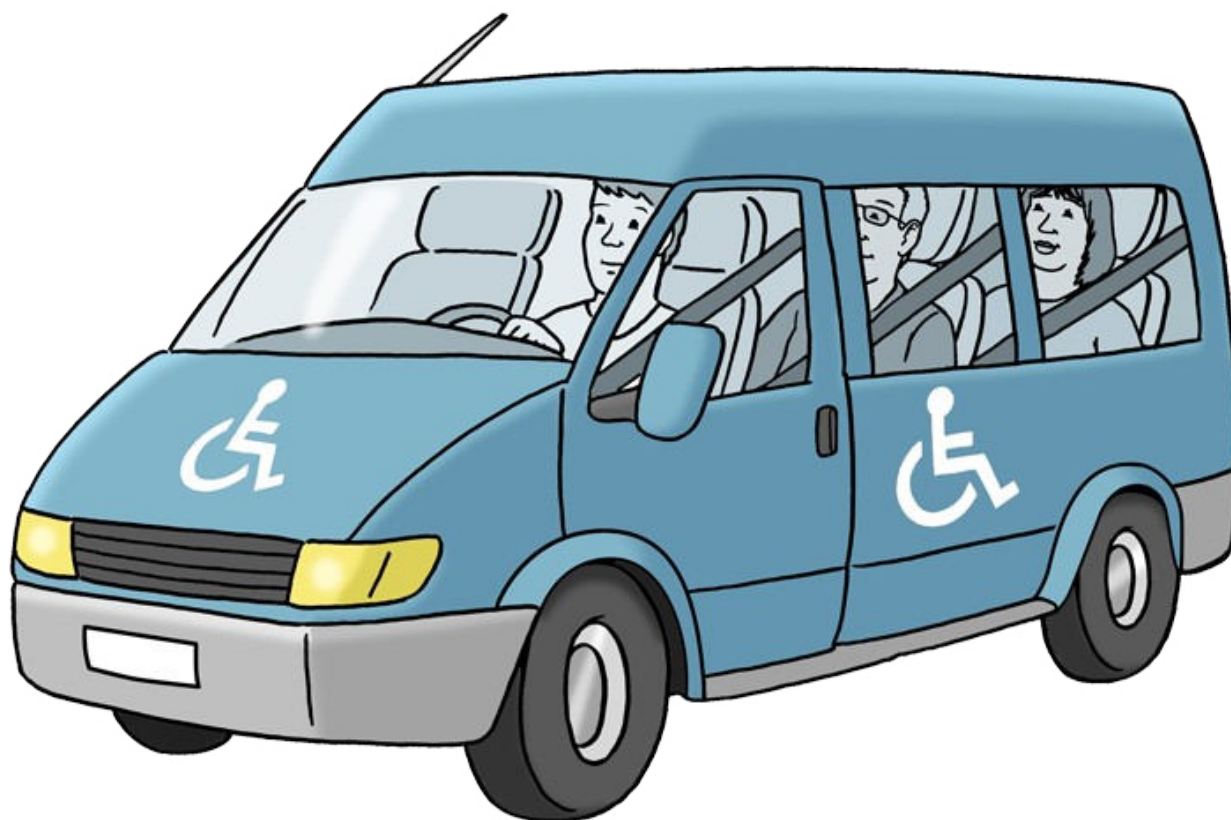




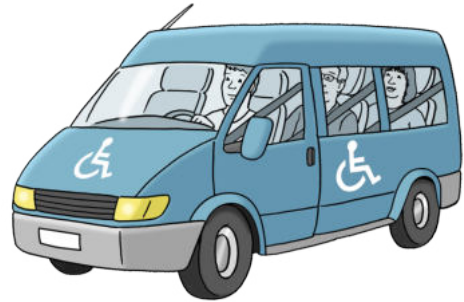
Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung in Bochum



Information in Leichter Sprache

Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung in Bochum

Menschen mit Behinderung
sollen am Leben in der Gemeinschaft
teilnehmen können.
Sie sollen andere Menschen treffen können.
Darum gibt es in Bochum
einen Fahrdienst für Menschen
mit Körper-Behinderung.



Der Fahrdienst ist
für Fahrten in der Freizeit.

Zum Beispiel:

- zu Freunden
- zu Veranstaltungen
- zu Treffen von Vereinen



Die Stadt Bochum hat Regeln
für den Fahrdienst festgelegt.
In diesem Heft erklären wir Ihnen die Regeln
in Leichter Sprache.



Was steht in diesem Heft?

Wer darf mit dem Fahrdienst fahren?.....	Seite 4
Wofür kann man den Fahrdienst benutzen?.....	Seite 5
Was kostet der Fahrdienst?.....	Seite 6
Wohin kann man mit dem Fahrdienst fahren?.....	Seite 7
Wann kann man mit dem Fahrdienst fahren?.....	Seite 8
Wie bestellt man den Fahrdienst?.....	Seite 9
Begleitung und Unterstützung.....	Seite 10
Was müssen Sie noch beachten?.....	Seite 11
Wie stellt man einen Antrag für den Fahrdienst?.....	Seite 12
Hilfe bei Problemen.....	Seite 12
Wer hat dieses Heft gemacht?.....	Seite 13
Ansprech-Person.....	Seite 15

Wer darf mit dem Fahrdienst fahren?

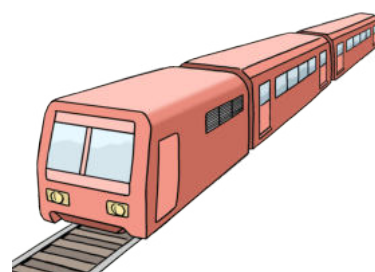
Der Fahrdienst ist für Menschen mit Körper-Behinderung,
die in Bochum wohnen.

Menschen mit Rollstuhl

dürfen mit dem Fahrdienst fahren.



Manche Menschen mit Körper-Behinderung
können **nicht** mit Bus und Bahn fahren.
Und die Menschen brauchen
auch beim Taxi-Fahren sehr viel Hilfe.



Zum Beispiel:

- Beim Einsteigen und Aussteigen.
- Oder bei Hindernissen und Treppen.



Auch diese Menschen dürfen mit dem Fahrdienst fahren.

Manchmal fährt der Fahrdienst auch
für **Besucher aus anderen Städten**.
Fragen Sie beim Amt für Soziales.
Die Kontakt-Information steht
auf der letzten Seite von diesem Heft.



Wofür kann man den Fahrdienst benutzen?

Sie können den Fahrdienst
für Fahrten in der Freizeit benutzen.

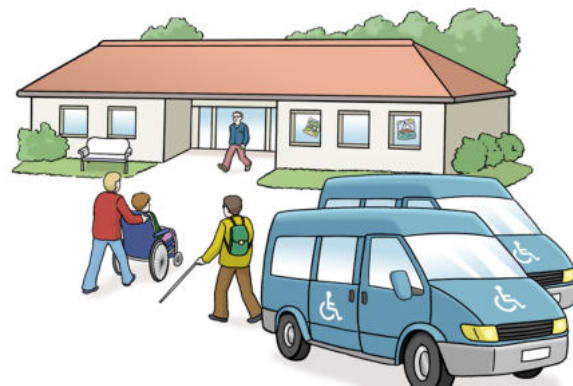
Zum Beispiel:

- Familie und Freunde besuchen
- ins Kino oder zum Konzert fahren
- bei einem Verein mitmachen
- in die Stadt oder ins Einkaufs-Zentrum fahren



Sie dürfen den Fahrdienst der Stadt Bochum
nicht benutzen:

- für Fahrten zur Schule
- für Fahrten zur Ausbildung
- für Fahrten zur Arbeit
- für Fahrten zum Arzt
oder ins Krankenhaus
- für Fahrten zur Therapie
- für Fahrten zur Pflege,
zum Beispiel zur Tages-Pflege
oder zur Kurzzeit-Pflege



Diese Fahrten bezahlt die Stadt Bochum **nicht**.
Aber vielleicht bezahlt jemand anders
die Fahrt für Sie.

Zum Beispiel:

- das Job-Center
- oder Ihre Krankenkasse



Was kostet der Fahrdienst?

Wenn Sie wenig Geld haben,
dann bekommen Sie Gutscheine für den Fahrdienst.
Mit den Gutscheinen können Sie
in Bochum kostenlos fahren.



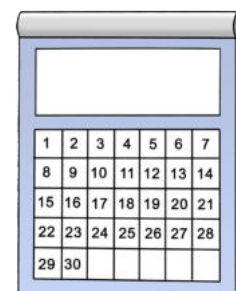
Wenn Sie in einer eigenen Wohnung leben,
bekommen Sie **20 Gutscheine** im Monat.

Wenn Sie in einem Wohnheim leben,
bekommen Sie **8 Gutscheine** im Monat.



Wir schicken Ihnen die Gutscheine 2 mal im Jahr:

- Im Dezember:
Diese Gutscheine sind für Januar bis Juni gültig.
- Im Juni:
Diese Gutscheine sind für Juli bis Dezember gültig.



Ein Gutschein gilt für 1 Fahrt.
Für Hinfahrt und Rückfahrt
brauchen Sie 2 Gutscheine.



Auf jedem Gutschein steht Ihr Name.
Nur Sie dürfen mit dem Gutschein fahren.
Sie dürfen den Gutschein **nicht** an andere weitergeben.



Wenn Sie viel Geld haben,
bekommen Sie **keine** Gutscheine.
Wenn Sie ein eigenes Auto haben,
bekommen Sie auch **keine** Gutscheine.



Sie dürfen den Fahrdienst trotzdem
benutzen. Eine Fahrt kostet 35,80 Euro.



Wohin kann man mit dem Fahrdienst fahren?

Sie können mit dem Fahrdienst
überall in Bochum fahren.

Sie können auch in die Nachbar-Orte fahren.



Wenn das Ziel **weniger als 2 Kilometer**
von der Stadt-Grenze von Bochum weg ist,
dann müssen Sie **nichts** dazu bezahlen.

Zum Beispiel:

Von der Stadt-Grenze bis zum Gysenberg-Park in Herne
sind es weniger als 2 Kilometer.

Sie müssen **nichts** dazu bezahlen.

Sie müssen nur einen Gutschein abgeben

Wenn Sie keine Gutscheine haben,

müssen Sie 35,80 Euro bezahlen.



Wenn das Ziel **mehr als 2 Kilometer**
von der Stadt-Grenze weg ist,
dann müssen Sie
für jeden Kilometer 2,40 Euro bezahlen.



Zum Beispiel:

Von der Stadt-Grenze bis nach Hattingen
sind es 4 Kilometer.

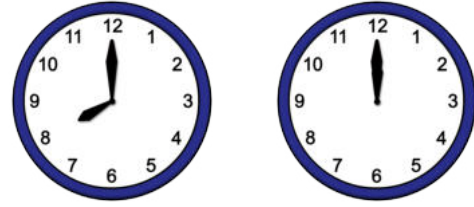
Sie müssen einen Gutschein abgeben
und 9,60 Euro dazu bezahlen.

Wenn Sie keine Gutscheine haben,
müssen Sie 45,40 Euro bezahlen.



Wann kann man mit dem Fahrdienst fahren?

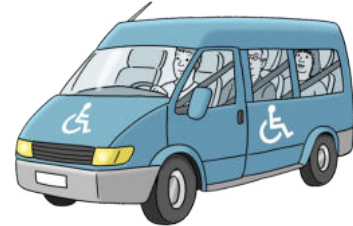
Sie können jeden Tag
von 8 Uhr bis 24 Uhr
mit dem Fahrdienst fahren.
Wenn ein Fahrzeug frei ist.



Wichtig!

Sie müssen den Fahrdienst vorher bestellen.

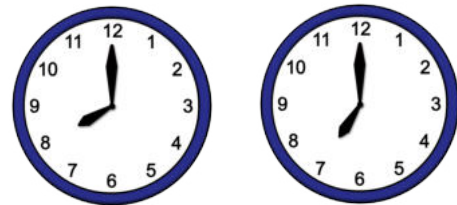
Sie dürfen **nicht mehr als 4 Fahrten** am Tag machen.
Wenn Sie an einem Tag
mehr als 4 Fahrten machen wollen,
dann fragen Sie beim Amt für Soziales.
Die Kontakt-Information steht
auf der letzten Seite von diesem Heft.



Wie bestellt man den Fahrdienst?

Wenn Sie mit dem Fahrdienst fahren möchten, müssen Sie den Fahrdienst bestellen.

Das geht jeden Tag von 8 bis 19 Uhr.



Wichtig!

Am besten Sie bestellen den Fahrdienst mehrere Tage vorher.

Sie können den Fahrdienst auch am gleichen Tag bestellen. Vielleicht gibt es noch freie Plätze. Dann können Sie sofort fahren. Das geht jeden Tag von 8 bis 24 Uhr.



Die Firma **SANI-CAR** macht den Fahrdienst.



Sie können anrufen. Die Telefon-Nummer ist: 0234 - 977 97 97. Am besten rufen Sie zwischen 8 und 9 Uhr oder zwischen 13 und 19 Uhr an.



Sie können auch ein Fax schicken: Die Fax-Nummer ist: 0234 - 977 97 50

Sie können auch eine E-Mail schreiben. Die Adresse ist: leitstelle@sani-car.de



Wichtig!

Bitte bestellen Sie den Fahrdienst nur, wenn Sie wirklich fahren wollen.

Begleitung und Unterstützung

Sie können gemeinsam mit anderen Menschen fahren.

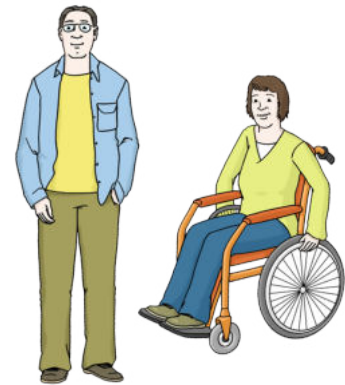
Manchmal möchten mehrere Menschen
gemeinsam mit dem Fahrdienst fahren.
Dann brauchen Sie insgesamt nur 1 Gutschein.



Wichtig!

Alle müssen eine Berechtigung haben.
Die Fahrt muss den gleichen Start
und das gleiche Ziel haben.

Sie dürfen Begleit-Personen mitnehmen.
Die Begleit-Personen dürfen mit dem Fahrdienst fahren.
Aber: Nur wenn genug Platz im Fahrzeug ist.
Bitte sagen Sie dem Fahrdienst vorher Bescheid:
Wie viele Begleit-Personen fahren mit.
Die Begleit-Personen müssen **nichts** bezahlen.



So viele Menschen dürfen gemeinsam fahren:
2 Menschen mit Rollstuhl und 3 Begleit-Personen ohne Rollstuhl.

Der Fahrdienst holt Sie aus Ihrer Wohnung ab.
Der Fahrdienst hilft Ihnen bei Hindernissen.
Zum Beispiel:

- bei Treppen
- beim Einsteigen und Aussteigen

Bitte sagen Sie dem Fahrdienst vorher Bescheid:
Gibt es Treppen bei Ihrer Wohnung oder an Ihrem Ziel.

Der Fahrdienst bringt Sie wieder zurück in Ihre Wohnung.



Was müssen Sie noch beachten?

Wichtig!

Bitte seien Sie pünktlich,
wenn Sie den Fahrdienst bestellt haben.
Sonst muss der Fahrdienst warten.
Und dann kommt der Fahrdienst
vielleicht zu spät zum nächsten Fahr-Gast.



Wichtig!

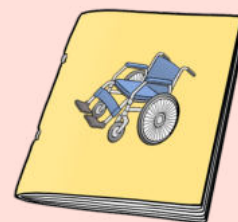
Bestellen Sie den Fahrdienst nur,
wenn Sie wirklich fahren wollen.

Wenn Sie den Fahrdienst bestellen und **nicht** fahren,
dann müssen Sie 5 Euro bezahlen.



Wichtig!

Ihr Rollstuhl muss als Fahrzeug-Sitz geeignet sein.
Sonst kann der Fahrdienst Sie **nicht** mitnehmen.
Schauen Sie in der Anleitung vom Rollstuhl nach.
Oder fragen Sie bei SANI-CAR.



Wie stellt man einen Antrag für den Fahrdienst?

Wenn Sie den Fahrdienst benutzen möchten, müssen Sie vorher einen Antrag stellen.

Das Formular für den Antrag bekommen Sie bei der Stadt Bochum.

Das Formular gibt es auf der Internet-Seite:

www.bochum.de

Tippen Sie **Antrag Fahrdienst** in das Suchfeld ein.



Wir können Ihnen das Formular auch zuschicken.
Die Kontakt-Information steht auf der letzten Seite von diesem Heft.

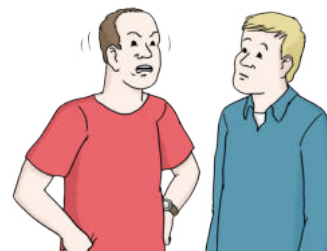
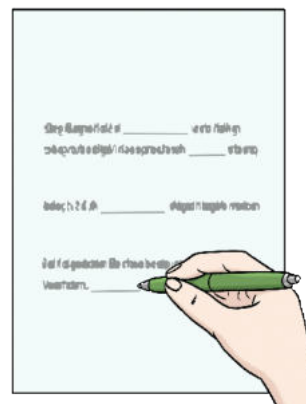
Hilfe bei Problemen

Vielleicht hat etwas mit dem Fahrdienst **nicht** geklappt.
Oder Sie haben eine Idee, wie man den Fahrdienst besser machen kann.

Dann können Sie dem Chef von SANI-CAR eine E-Mail schreiben.

Die Adresse ist: info@sani-car.de

Sie können auch mit dem Amt für Soziales sprechen.
Die Kontakt-Information steht auf der letzten Seite von diesem Heft.



Wer hat dieses Heft gemacht?

Die Stadt Bochum hat dieses Heft gemacht.



Die Texte in Leichter Sprache sind
vom Lebenshilfe Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet
und vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.



Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen
in der Evangelischen Stiftung Volmarstein
haben den Text in Leichter Sprache geprüft.



Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das Europäische Logo für leichtes Lesen ist von © Inclusion Europe.

Die Marke Leichte Sprache ist vom © Netzwerk Leichte Sprache e.V.

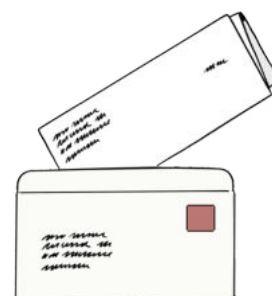
Das Projekt

Die Stadt Bochum hat mitgemacht beim Projekt:

Briefe vom Amt in Leichte Sprache übersetzen.

In schwerer Sprache heißt das Projekt:

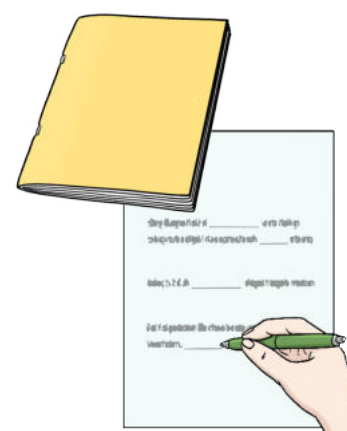
Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache.



Das Projekt hat alle Texte über den Fahrdienst in Bochum
in Leichte Sprache übersetzt.

Zum Beispiel den Antrag für den Fahrdienst.

Oder die Briefe vom Amt über den Fahrdienst.



Impressum

Herausgeberin

Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales
Gustav-Heinemann-Platz 2-6
44777 Bochum

Telefon 0234/910-2778
Fax 0234/910-79-2778
hstegmann@bochum.de

Gestaltung

Lebenshilfe Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet
Büro für Leichte Sprache Volmarstein

Titelgestaltung

Referat für Kommunikation

Druck

Zentrale Dienste

4. Auflage

300 / Januar 2023

Ansprech-Person

Vielleicht möchten Sie noch etwas über den Fahrdienst wissen.

Dann können Sie **Herrn Stegmann** fragen.

Er arbeitet beim Amt für Soziales
bei der Stadt-Verwaltung von Bochum.

Das Amt für Soziales ist am Gustav-Heinemann-Platz 2-6.

Das ist im Haus von der Stadt-Bücherei.

In der Innenstadt von Bochum.

Herr Stegmann hat **Zimmer 3108 im 3. Stock.**

Zu diesen Zeiten können Sie
mit Herrn Stegmann sprechen.

- Montag von 9 bis 13 Uhr
- Mittwoch von 9 bis 13 Uhr
- Donnerstag von 9 bis 13 Uhr



So können Sie Herrn Stegmann erreichen:

Telefon: 0234 - 910 27 78

Fax: 0234 - 910 79 27 78

E-Mail: hstegmann@bochum.de



Sie können auch einen Brief schreiben:

Stadt Bochum

Amt für Soziales

50 333

Gustav-Heinemann-Platz 2-6

44 777 Bochum

